

Ehrungsordnung des TV Hausach 1902 e. V.

Der Turnverein Hausach 1902 e. V. würdigt die Verdienste um den Verein durch Ehrungen.

Abschnitt A Ehrungen für Verdienste*

1. Der Turnverein Hausach 1902 e. V. verleiht

- die Vereinsehrennadel in Silber;
- die Vereinsehrennadel in Gold;
- die Ehrenmitgliedschaft.

2. Vereinsehrennadel in Silber und Gold

Die Vereinsehrennadel in Silber oder Gold kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein tätig waren oder sind.

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft des Turnvereins Hausach 1902 e. V. wird als höchste Auszeichnung an solche Personen verliehen, die sich um die Förderung des Sports und des Gesamtvereins besonders verdient gemacht haben. Das zu ehrende Vereinsmitglied sollte langjährig – als Richtwert sind hier 25 Jahre anzusehen - eine Funktion wie zum Beispiel Vorstand oder eine Tätigkeit wie zum Beispiel Übungsleiter im Verein ausgeübt haben. Des weiteren sollte ein zu ernennendes Ehrenmitglied mindestens sechzig Jahre alt sein. Dem Ehrenmitglied wird eine Ehrenurkunde verliehen.

4. Vergleichbare andere Tätigkeit

Eine gleichwertige, ehrungswürdige Tätigkeit in einem anderen Verein oder Verband wird bei einer vorgesehenen Ehrung in angemessener Weise berücksichtigt.

5. Verbandsehrungen

Ehrungen durch den Turngau, den Badischen Turner-Bund oder den Deutschen Turner-Bund werden auf Antrag des Vereinsvorstandes durch den jeweiligen Verband ausgesprochen. Über die Antragsstellung entscheidet der Vereinsvorstand.

6. Zeitlicher Abstand

Als angemessener zeitlicher Abstand wird ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren seit Aufnahme der ehrungswürdigen Tätigkeit bzw. seit der letzten erfolgten Ehrung angenommen. Abweichungen sind nur auf Beschluss des Vereinsvorstandes und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Eine Ehrung setzt grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus.

* Verdienste ... gewählte Funktionsträger wie Vorstand und Abteilungsleiter

Abschnitt B Ehrungen für Mitgliedschaft

1. Der Turnverein Hausach 1902 e. V. verleiht

- die Vereinsehrennadel in Silber (mit Urkunde);
- die Vereinsehrennadel in Gold (mit Urkunde);
- den Vereinsehrenurkunde;
- den Vereinsehrenurkunde mit Vereinsehrennadel in Silber;
- den Vereinsehrenurkunde mit Vereinsehrennadel in Gold.

2. Die **Vereinsehrennadel** in Silber (mit Urkunde) wird an Personen verliehen, die seit 25 Jahren Mitglied des Turnvereins Hausach 1902 e. V. sind.

3. Die Vereinsehrennadel in Gold (mit Urkunde) wird an Personen verliehen, die seit 40 Jahren Mitglied des Turnvereins Hausach 1902 e. V. sind.

4. Der Vereinsehrenurkunde wird an Personen verliehen, die seit 50 Jahren Mitglied des Turnvereins Hausach 1902 e. V. sind.

5. Der Vereinsehrenurkunde mit Vereinsehrennadel in Silber wird an Personen verliehen, die seit 60 Jahren Mitglied des Turnvereins Hausach 1902 e. V. sind.

6. Der Vereinsehrenurkunde mit Vereinsehrennadel in Gold wird an Personen verliehen, die seit 70 Jahren Mitglied des Turnvereins Hausach 1902 e. V. sind.

Abschnitt C Sonstige Ehrungen

Vereinsehrennadel für Helfer

Die Vereinsehrennadel für Helfer wird an Personen verliehen, die dem Verein bei in- und externen Veranstaltungen als Helfer langjährig zur Verfügung stehen und ob der Ehrungsordnungen keine Auszeichnungen erhalten können.

Abschnitt D Aushändigung und Inkrafttreten

1. Aushändigung

Die Aushändigung aller Vereinsehrungen erfolgt durch den Vereinsvorsitzenden respektive seines Stellvertreters in würdiger Form im Rahmen einer geeigneten Vereinsveranstaltung (Jahreshauptversammlung; Jubiläum; o.ä.).

Die Aushändigung der Verbandsehrungen erfolgt nach Entscheidung des jeweiligen Verbandes durch ein Mitglied des Landespräsidiums bzw. des Gauvorstandes im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung.

2. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 29. April 1999 in Kraft. Sie wurde am 17. Oktober 2007 vom Vorstand im Rahmen einer ordentlichen Vorstandssitzung in dieser Form verabschiedet.

77756 Hausach, 29. April 1999 – 17. Oktober 2007